

Aktenzeichen

Verfasser/in

Tischer, Daniela

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

10.10.2022

öffentlich

Betreff

Vorstellung der Jugendberufsagentur

Sachverhalt:

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition 2013 wurde als Verpflichtung eine institutionalisierte Zusammenarbeit der örtlichen Akteure Jugendamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter festgelegt. Bis dahin erfolgte punktuell eine Zusammenarbeit, jedoch in geringerem Ausmaß.

Ausgangssituation war die Gemeinsamkeit der Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur und des Jobcenters insbesondere in Bezug auf die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie des Ausgleichs sozialer Beeinträchtigungen und der Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen bis 25 Jahren.

Die Jugendberufsagentur in der Stadt Ansbach ("JBA Stadt") wurde mittels Kooperationsvereinbarung als rechtskreisübergreifendes Bündnis zur Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und Arbeit am 15.12.2016 gegründet.

Die Mitglieder der strategischen Ebene sind die Verantwortlichen der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg (Frau Wolfinger), des Jobcenters (Frau Lender-Mieke) sowie für die Stadt Ansbach der Sozialreferent (Herr Nießlein) und die Leiterin des Amtes für Familie und Jugend (Frau Kilian).

Die operative Arbeit erfolgt durch die Beauftragten Frau Mikusch (Agentur), Herr Schalk (Jobcenter) und Frau Tischer (Amt für Familie und Jugend).

Die Jugendberufsagentur bildet das institutionalisierte „Dach“ zur Zusammenarbeit.

Als oberstes Ziel wurde eine enge Kooperation vereinbart, die zum Abbau von Doppelstrukturen und zur zielgerichteten individuellen Beratung und Maßnahmenplanung dienen soll.

Aus diesem Grund soll sich um eine verstärkte Transparenz, einen vertieften Informationsaustausch sowie die Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen bemüht werden.

Als Teilziele wurden daraus abgeleitet:

- * Verringerung der Zahl jugendlicher Schulabbrecher:innen bzw. junger Menschen ohne konkrete berufliche Orientierung
- * Erhöhung der Zahl junger Menschen bis 25 Jahre in Ausbildung bzw. Arbeit
- * Verringerung der Zahl junger Menschen im ALG-II-Bezug
- * Verkürzung der Verweildauer junger Menschen bis 25 Jahren im ALG-I oder ALG-II-Bezug
- * Verringerung junger Menschen, die nicht von bisherigen Unterstützungssystemen erreicht werden
- * Verringerung von Ausbildungs- u. Maßnahmenabbrüchen
- * Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmen-Angebotes und inhaltliche Weiterentwicklung

Aufgrund diverser Besprechungen der operativen Ebene fand im Februar 2018 eine große Veranstaltung aller Mitarbeitenden mit direktem Klientelkontakt statt. Das Amt für Familie und Jugend war mit den Bereichen Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendzentrum, Jugendgerichtshilfe und Streetwork vertreten.

Die weiteren Teilnehmenden waren die in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter mit dem jungen Klientel befassten Sachbearbeiter:innen.

Von den gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen konnten verschiedene kurzfristig umgesetzt werden:

- * Personalisierung / Kennenlernen, Vernetzung

- * Gegenseitige Information über Ansprechpartner, Zuständigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten sowie von Maßnahmen und Angeboten der Kooperationspartner
- * Offene Sprechstunde im Jugendzentrum
- * Übergreifende, gegenseitige Hospitationen

Aufgrund des festgestellten Bedarfs von in der Jugendhilfe genannten „Systemsprenger:innen“, die gleichzeitig defizitär im Bereich Arbeit und Ausbildung aufgestellt und von allen Systemen schwer erreichbar waren, wurde im Sommer 2019 maßgeblich durch die damalige Jugendamtsleitung das Projekt „Es läuft“ initiiert. Das Wohnprojekt hatte die (Wieder-)Eingliederung schwer erreichbarer junger Menschen gem. § 16h SGB II (16 - 25-Jährige) im Blick, die aus den Sozialsystemen gefallen waren und die im Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen oder anders geregelten Strukturen nicht bzw. nicht in genügendem Umfang erreicht werden konnten.

In dem Projekt konnte jedoch nur ein einziger junger Mensch aus dem Bereich der Jugendhilfe betreut werden, die weiteren Plätze wurden durch Klientel des Jobcenters belegt. Aus diesem Grunde beendete das Amt für Familie und Jugend dieses Wohnprojekt im Sommer 2020, da es dem Jugendhilfe-Bedarf nicht entsprechen konnte.

Aufgrund der pandemischen Lage und der längerfristigen Erkrankung der Beauftragten des Jugendamtes für die operative Ebene, fanden bis Ende 2021 keine weiteren Aktivitäten der JBA statt.

Der insgesamt von den mit der Klientel zusammenarbeitenden Fachkräfte als positiv beschriebene Nutzen der JBA begründete ab Februar 2022 die „Wiederbelebung“ der Kooperation.

Die operativen Akteure des Amtes für Familie und Jugend, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vertieften die Zusammenarbeit, aktualisierten die gegenseitig überlassenen Informationen und führten verschiedene Multiplikatoren aus den Bereichen im Rahmen einer umfangreichen Besprechung zusammen.

Die Teilnehmenden diskutierten die Vorschläge der operativen Ebene und es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- * „Kick-off-Veranstaltung“ am 22.09.2022 in der Agentur für Arbeit
- * Festlegung eines Austauschformats zur Fortführung der Kooperation auf Sachbearbeitungsebene der Beschäftigten mit Klientelkontakt
- * Sport-Event an einer Mittelschule im Frühjahr/Sommer 2023 zum Aufbau von Kontakten mit jungen Betroffenen sowie Bekanntmachung und Akzeptanz der JBA als Angebot
- * Konzipierung Marketing/Öffentlichkeitsarbeit für die JBA (www.ansbach4u.de, App „wir in Ansbach“, Sticker/Poster mit QR-Code als Pfad)
- * Gegenseitige Fachvorträge zur Erweiterung der Kompetenz ALLER in der JBA und zum Einblick in die Hintergründe der jeweiligen Aufgaben, Problemlagen, Vorgaben, etc. der einzelnen Partner

In der gemeinsamen Veranstaltung der Jugendberufsagentur Stadt am 22.09.2022 wurde durch die ca. 50 teilnehmenden Akteure der drei Institutionen im Rahmen von Workshops die weitere Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur konzipiert und die Umsetzbarkeit breit und konkret diskutiert.

Die folgenden Vorhaben sind verbindlich geplant:

Die Jugendberufsagentur wird durch eine gemeinsame Mailadresse, die unter anderem auf ansbach4u.de sowie in der Familien-App „Wir in Ansbach“ bekanntgegeben wird, als Ansprechpartner fungieren.

Es ist angestrebt, mittels Videos die Jugendberufsagentur auch durch kleinere, zielgruppengerechte Formate in Social Media (TikTok, Youtube) bekannt zu machen.

Außerdem werden die übergreifenden Hospitationen den Akteuren nahegelegt, um Einblick in Haltung und Verfahrensweise der jeweiligen „Ämter“ zu erhalten. Daneben sind Fachvorträge geplant, deren Inhalte für die Fallbearbeitung in allen drei Institutionen hilfreich sein werden. Diese können z.B. von „Unterschiedliche Antragsstellungen“ bis zu „Umgang mit psychisch krankem Klientel“ reichen.

Um die Zielgruppe „Junge Menschen vor bzw. an der Schwelle zwischen Schule und Ausbildung/Arbeit sowie deren Erziehungsberechtigte“ zu erreichen und evtl. Hemmnisse vor Kontaktaufnahme abzubauen, ist eine Veranstaltung an einer großen Ansbacher Mittelschule geplant. Hier sollen sich im Rahmen eines Sportevents mit Begleitprogramm die Akteure der Jugendberufsagentur als Ansprechpartner niedrigschwellig anbieten und, wenn möglich, Kontakte zu den jungen Menschen knüpfen.

Das niedrigschwellige Beratungsangebot im Jugendzentrum zum Thema „Ausbildung und Beruf“ durch Berater:innen der Agentur und des Jobcenters wird wieder aufgenommen. Umfang, Rhythmus und Inhalte werden mit den Fachkräften aus dem Jugendzentrum bedarfsorientiert festgelegt. Die Beratungstage sollen öffentlich bekanntgegeben werden, um auch ein Angebot für jene potentiell Interessierte darzustellen, die nicht regelmäßige Besucher:innen der städtischen Freizeiteinrichtung sind.

Die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur ist auf Dauer angelegt und Erfolge sind schwer messbar. Durch halbjährliche Kontakte der Akteure soll jedoch festgestellt werden, welche Aktionen etc. sinnvoll und zielführend sind.

Sollten sich über die angestrebte engere Vernetzung und Kooperation weitere Ideen oder Initiativen ergeben, werden diese geprüft und von den Akteuren umgesetzt. Zunächst soll das Fallaufkommen in der Jugendberufsagentur abgewartet werden, um z.B. die Einrichtung einer gemeinsamen (für das Jugendamt kostenfreien) Software für die Fallbearbeitung zu überlegen.